



Pulse4all Endbenutzerbedingungen & EU-Bedingungen

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Abonnement- und Betriebsmietvertrag zwischen Pulse4all und dem Mitglied (einzeln „Partei“, zusammen „Parteien“). Wenn im Folgenden von einem Abonnement die Rede ist, kann damit je nach der vertraglichen Beziehung zwischen den Parteien auch ein Betriebsmietvertrag gemeint sein.
- 1.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Pulse4all und dem Mitglied sind nur dann gültig, wenn sie von Pulse4all ausdrücklich und schriftlich per E-Mail bestätigt wurden.
- 1.3. Vor Abschluss des Abonnements wird dem Mitglied der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt.
- 1.4. Wird das Abonnement abweichend vom vorstehenden Absatz auf elektronischem Wege abgeschlossen, kann dem Mitglied vor Abschluss des Abonnements der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Wege so zur Verfügung gestellt werden, dass dieser leicht auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Ist dies vor Abschluss des Abonnements nach vernünftigem Ermessen nicht möglich, so werden dem Mitglied die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 1.5. Vereinbarungen zwischen Pulse4all und dem Mitglied, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, sind nur dann gültig, wenn sie von einem Geschäftsleiter von Pulse4all ausdrücklich schriftlich per E-Mail bestätigt wurden.
- 1.6. Alle von Pulse4all genannten Beträge verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ohne Mehrwertsteuer.

2. Abonnement

- 2.1. Wenn ein Abonnement eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder unter bestimmten Bedingungen abgeschlossen wird, wird dies im Abonnementangebot ausdrücklich angegeben.



- 2.2. Das Mitglied erhält eine Auftragsbestätigung, nachdem es den Bestellvorgang vollständig abgeschlossen hat. Das Abonnement tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem das Mitglied den AED von Pulse4all in Besitz nimmt, sofern in der Bestätigung oder im Abonnement nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist (das „**Startdatum**“).
- 2.3. Das Mitglied muss mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, rechtsverbindliche Verträge abzuschließen.
- 2.4. Ein digitaler Verifizierungsprozess des Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins des Mitglieds kann Teil des Bestellvorgangs sein. In solchen Fällen wird der AED erst dann ausgeliefert, wenn das Mitglied in der Lage ist, die entsprechenden Ausweisdokumente vorzulegen. Wenn die Überprüfung der Identitätsdokumente durch Pulse4all auf (möglichen) Betrug hindeutet, kann Pulse4all die Angelegenheit an die Polizei weiterleiten. Das Mitglied kann nur maximal neun (9) Abonnements beantragen. Ausnahmen können von Fall zu Fall gemacht werden. Für diese Ausnahmen kann ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden.
- 2.5. Pulse4all stellt dem Mitglied eine einmalige Kautionsrechnung in Rechnung, die im Bestellvorgang für das jeweilige Abonnement angegeben ist, sofern im Bestellvorgang nichts anderes angegeben ist. Nach Beendigung des Abonnements und sobald der AED im Lager von Pulse4all (oder einem der Partnerunternehmen von Pulse4all) in gutem Zustand eingegangen ist, wird die Kautionszahlung zurückerstattet.
- 2.6. Nach der Bestätigung vereinbaren das Mitglied und Pulse4all die Zeit und den Ort für die Lieferung oder Abholung des/der AED(s). Während des Bestellvorgangs prüft Pulse4all die persönlichen Daten des Mitglieds. Während des Abonnementzeitraums teilt das Mitglied Pulse4all Änderungen der bei Pulse4all vorliegenden Daten (z. B. eine neue Telefonnummer, Adresse oder Bankverbindung) rechtzeitig und ohne unnötige Verzögerung mit.
- 2.7. Als Gegenleistung dafür, dass Pulse4all dem Mitglied den AED zur Verfügung stellt, schuldet das Mitglied Pulse4all die im Bestellvorgang vereinbarte monatliche Abonnementgebühr während des Abonnementzeitraums. Sofern im Abonnement nichts anderes vereinbart ist, ist die Abonnementgebühr zu Beginn jedes Zeitraums von einem (1) Monat für den gesamten Zeitraum von einem (1) Kalendermonat im Voraus zu zahlen.

- 2.8. Wird das Abonnement durch Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Website von Pulse4all abgeschlossen, hat das Mitglied das Recht, das Abonnement innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des AED ohne Angabe von Gründen durch Übersendung einer schriftlichen Widerrufserklärung an Pulse4all mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wenn das Mitglied das Abonnement innerhalb der Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen widerruft, werden die Abonnement- und Registrierungsgebühren dem Mitglied anteilig für die Anzahl der Tage berechnet, an denen der AED dem Mitglied zur Verfügung stand. Vorbehaltlich der Klausel 2.6 gilt dies weiterhin.
- 2.9. Das Mitglied darf den AED nur in dem Land verwenden, in dem das Abonnement abgeschlossen wurde.
- 2.10. Im Rahmen des Abonnements hat das Mitglied Anspruch auf einen kostenlosen Vor-Ort-Austausch, wie in Klausel 5 beschrieben.

3. AED

- 3.1. Der AED und alle anderen zur Verfügung gestellten Gegenstände bleiben während des Abonnementzeitraums jederzeit Eigentum von Pulse4all.
- 3.2. Über die im jeweiligen Abonnement vereinbarten Spezifikationen hinaus (z. B. Spezifikationen zum Typ und/oder zur Kategorie des AED) hat das Mitglied keinen Anspruch auf ein bestimmtes Design, eine bestimmte Farbe, Ausstattung oder Konfiguration des AED. Pulse4all behält sich das Recht vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen Werbung auf dem AED anzubringen. Wenn eine am AED angebrachte oder auf dem AED aufgedruckte Werbung beschädigt oder entfernt wurde, unlesbar oder anderweitig nicht mehr sichtbar ist, muss das Mitglied Pulse4all unverzüglich darüber informieren.

- 3.3. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der AED mit einem GPS-Tracker ausgestattet sein kann, der es Pulse4all ermöglicht, Daten über den Standort des AED zu verfolgen. Pulse4all kann die Daten unter anderem im Falle eines vermuteten Verlusts, einer Entwendung oder einer unbefugten Verwendung des AED verfolgen. Das Mitglied ist verpflichtet, den AED normal zu benutzen und ihn mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Das Mitglied ist verpflichtet, ungewöhnliche Belastungen des AED zu vermeiden und ihn gemäß den Anweisungen des Benutzerhandbuchs des HeartStart OnSite Defibrillators oder des Benutzerhandbuchs des HeartStart FRx Defibrillators zu verwenden. Das Mitglied sollte alle Handlungen vermeiden, die das ordnungsgemäße Funktionieren des AED beeinträchtigen könnten.
- 3.4. Im Falle eines Notfalls mit plötzlichem Herzstillstand ist die Verwendung des AED nicht ausschließlich auf das Mitglied beschränkt.
- 3.5. Das Mitglied darf den AED nur dann nutzen, wenn es während des Abonnementzeitraums zu jeder Zeit alle Aspekte der geltenden Gesetze und Vorschriften einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Erreichen des erforderlichen Mindestalters, die Einhaltung der einschlägigen Nutzungsvorschriften und das Vorhandensein der entsprechenden Versicherung(en), wie z. B. einer Standard-Haftpflichtversicherung. Minderjährige dürfen einen AED in Notfällen benutzen.
- 3.6. Falls der AED für eine Notfallrettung verwendet wird, sollte das Mitglied Pulse4all sofort benachrichtigen und einen sofortigen Vor-Ort-Austausch anfordern.
- 3.7. Das Mitglied oder andere Personen dürfen den AED nicht verwenden, wenn sie an einer Krankheit leiden oder Medikamente einnehmen, die die Verwendung des AED durch das Mitglied beeinträchtigen können oder wenn sie unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen.

4. Bedingungen für den Gebrauch des AED

- 4.1. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst der Begriff „Gebrauch“ des AED in jedem Fall die Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft des AED, die Lagerung sowie die tatsächliche Verwendung des AED, falls dies zur Rettung eines Opfers mit plötzlichem Herzstillstand erforderlich ist.

- 4.2. Vorbehaltlich der Klausel 10 verwendet das Mitglied den AED auf eigenes Risiko und ist für diesen Gebrauch verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, angemessene Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob während der gesamten Abonnementdauer der gute und sichere Zustand des AEDs erhalten bleibt. Das Mitglied muss beispielsweise routinemäßig überprüfen, ob die Leuchte oben rechts am AED grün blinkt (was bedeutet, dass der AED zu 100 % einsatzbereit ist).
- 4.3. Das Mitglied darf den AED nicht verwenden, wenn Mängel und/oder Schäden festgestellt wurden, die zu Sicherheitsbedenken oder anderen Bedenken im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch des AED führen, insbesondere wenn die Leuchte oben rechts am AED rot blinkt und/oder wenn der AED zirpt, was bedeutet, dass er NICHT einsatzbereit ist. Das Mitglied muss Pulse4all rechtzeitig über ein solches Blinken, Zirpen und/oder Mängel und Schäden informieren, indem ein Vor-Ort-Austausch beantragt wird. Sollte das Mitglied Pulse4all in den oben genannten Fällen nicht rechtzeitig informieren, wird das Mitglied im Falle einer Fehlfunktion des AED haftbar und verantwortlich gemacht.
- 4.4. Das Mitglied darf den AED nicht zerstören, keine Änderungen am AED vornehmen, die nicht rückgängig gemacht werden können, ohne ihn zu beschädigen, oder die Elektronik, die Batterie, die elektronischen Pads, den Computer und/oder die Software des AED in irgendeiner Weise manipulieren.
- 4.5. Das Mitglied ist verpflichtet, den AED an einem sicheren Ort aufzubewahren. Der AED muss bei der richtigen Temperatur zwischen null (0) und dreiundvierzig (43) Grad Celsius gelagert werden (der „**sichere Ort**“).
- 4.6. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, Pulse4all oder einem von Pulse4all benannten Dritten auf erstes Anfordern Zugang zu dem/den Standort(en) zu gewähren, an dem/denen sich der/die AED(s) befindet/befinden, um den/die AED(s) zu inspizieren, zu überprüfen, ganz oder teilweise auszutauschen oder anderweitig Rechte auszuüben, die Pulse4all oder der/die von Pulse4all benannte(n) Dritte in Bezug auf den/die AED(s) haben. Das Mitglied ist verpflichtet, in angemessener Weise zu kooperieren.

5. Vor-Ort-Austausch

- 5.1. Ein Vor-Ort-Austausch ist zulässig, wenn die Batterie oder die Elektrodenpads das Verfallsdatum erreicht haben, wenn der AED beschädigt oder defekt ist, wenn der AED für eine Rettungsaktion verwendet wurde oder wenn der AED zirkelt. Im Falle des Diebstahls des AED hat der Kunde Anspruch auf einen Vor-Ort-Austausch, wenn er Pulse4all eine Kopie des Polizeiberichts per E-Mail zukommen lässt. Im Falle des Verlusts des AED hat der Kunde keinen Anspruch auf einen Vor-Ort-Austausch. Wenn das Mitglied einen Vor-Ort-Austausch beantragt, füllt es ein Antragsformular mit Fragen zum Zustand des AED aus. Auf der Grundlage dieses Formulars entscheidet Pulse4all, ob ein Vor-Ort-Austausch zulässig ist oder nicht.
- 5.2. Ein Vor-Ort-Austausch umfasst den Austausch des AED gegen einen Ersatz-AED eines ähnlichen Typs, der mit einer Batterie und Elektrodenpads ausgestattet ist, deren Verfallsdatum länger als drei Monate ist, vorausgesetzt, das Mitglied hat die Bedingungen des Abonnements und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten.
- 5.3. Pulse4all führt den Vor-Ort-Austausch am Standort des AED oder an einem anderen Ort durch, wenn dies vom Mitglied gewünscht und von Pulse4all genehmigt wird.
- 5.4. Pulse4all bemüht sich, einen AED innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden auszutauschen, nachdem das Mitglied Pulse4all telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder über die Pulse4all-Anwendung kontaktiert hat. Der Vor-Ort-Austausch erfolgt nach Absprache mit dem Mitglied. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Zahlung, wenn diese Zielzeit nicht erreicht wird, und kann zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, wenn der vereinbarte Vor-Ort-Austauschtermin versäumt wird, wie in Anhang II (A) dargelegt. Pulse4all kann den Vor-Ort-Austausch verweigern, wenn andere als die in Klausel 5.1 genannten Gründe vorliegen.
- 5.5. Die Kosten für einen Vor-Ort-Austausch sind durch die Zahlung der Abonnementgebühr abgedeckt. Während des Abonnementzeitraums kann das Mitglied eine unbegrenzte Anzahl von Vor-Ort-Austauschvorgängen gemäß Klausel 5.1 beantragen, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen. Pulse4all kann jedoch einen Vor-Ort-Austausch so lange verweigern, bis das Mitglied die ausstehende Abonnementgebühr oder andere Gebühren an Pulse4all bezahlt hat.

6. Beenden eines Abonnements

- 6.1. Vor der Rückgabe des AED gemäß Klausel 8.1 kann das Mitglied sein Abonnement kostenlos kündigen, indem es eine E-Mail an Pulse4all sendet (die „**Kündigungsmitteilung**“). Die Kündigungsmitteilung muss spätestens vierzehn (14) Tage vor dem Enddatum bei Pulse4all eingehen. Nach Erhalt der Kündigungsmitteilung durch das Mitglied sendet Pulse4all spätestens zehn (10) Tage vor dem Enddatum eine Bestätigung der Kündigungsmitteilung (per E-Mail) mit Anweisungen zur Rückgabe des AED. Erst dann ist die Kündigungsmitteilung bestätigt. Ein Abonnement kann nach Rücksendung des AED an Pulse4all nicht kostenlos reaktiviert werden.
- 6.2. Wenn das Abonnement (i) vom Mitglied unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen gekündigt wird und das Mitglied den AED nicht am oder vor dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat oder (ii) von einem Mitglied mit sofortiger Wirkung gekündigt wird und das Mitglied den AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat, schuldet das Mitglied Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für die verspätete Rückgabe gemäß Anhang II (B) pro Kalendertag ab dem achten (8.) Tag nach dem Enddatum bis zu dem Tag, an dem Pulse4all den AED zurückerhält, höchstens jedoch bis zu zweiundzwanzig (22) Tage. Wenn der AED nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, schuldet das Mitglied Pulse4all eine sofort fällige Gebühr in Höhe des in Anhang II (B) festgelegten aktuellen Marktwerts eines AED, unbeschadet des Rechts von Pulse4all, (zusätzlichen) Schadenersatz zu fordern. Darüber hinaus erfolgt in diesem Fall eine Anzeige bei der Polizei wegen Unterschlagung und/oder Entwendung.
- 6.3. Wenn das Abonnement von Pulse4all gekündigt wird und der AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, betrachtet Pulse4all dies als Entwendung oder Unterschlagung durch das Mitglied. In diesem Fall ist das Mitglied verpflichtet, Pulse4all anteilig für den erlittenen Verlust zu entschädigen, und zwar in Höhe des Abonnementpreises für die betreffende Abonnementart. Diese Gebühr lässt das Recht von Pulse4all unberührt, eine vollständige Entschädigung für den erlittenen Verlust zu verlangen, soweit dieser Verlust die in Anhang II (B) festgelegte Gebühr übersteigt.
- 6.4. Wenn Pulse4all einen AED austauscht, händigt das Mitglied den AED zusammen mit allen anderen zur Verfügung gestellten Gegenständen an Pulse4all aus.

7. Dauer des Abonnements

7.1. Die Mindestlaufzeit des Standardabonnements beträgt drei (3) Monate, kann aber mit dem Mitglied anders vereinbart werden. Die Laufzeit des Abonnements beginnt mit dem Startdatum und gilt für einen unbestimmten Zeitraum. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Klausel 14 ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich. Das Abonnement mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und unter der Voraussetzung, dass das Abonnement nicht von einer der Parteien gekündigt wird, geht das Abonnement in ein laufendes Abonnement über, das sich stillschweigend verlängert, bis der Verbraucher es beendet. Die Kündigungsfrist beträgt einen (1) Monat. Wenn das Mitglied das Abonnement kündigt, endet das Abonnement einen (1) Monat nach der Kündigung.

8. Beendigung des Abonnements und Rückgabe des AED

- 8.1. Wenn die Beendigung des Abonnements des Mitglieds wirksam wird, sendet Pulse4all dem Mitglied eine E-Mail mit Anweisungen zur Rückgabe des AED. Das Mitglied muss den AED einschließlich aller anderen zur Verfügung gestellten Gegenstände vor oder spätestens am Enddatum an das Lager von Pulse4all im Land und/oder im Servicegebiet des Mitglieds oder, wenn Pulse4all das Mitglied dahingehend informiert, an das Lager eines der Partnerunternehmen von Pulse4all zurückgeben. Falls der AED von Pulse4all an einem vom Mitglied gewünschten Ort abgeholt werden muss, ist Pulse4all berechtigt, eine sofort zu zahlende Gebühr gemäß Anhang II (A) zu berechnen. Alle Rechte des Mitglieds im Rahmen des Abonnements enden in dem Moment, in dem das Mitglied den AED an Pulse4all abgibt oder der AED von Pulse4all abgeholt wird, unbeschadet der Pflicht des Mitglieds, die volle Abonnementgebühr bis zum Enddatum zu zahlen.
- 8.2. Pulse4all kann das Abonnement mit dem Mitglied während des Abonnementzeitraums jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wenn (i) Pulse4all die Erbringung der Dienste im Servicebereich einstellt, (ii) sein Produktangebot im Servicebereich ändert oder (iii) den Servicebereich des Mitglieds ändert. In einem solchen Fall hat das Mitglied den AED gemäß Klausel 6.1 zurückzugeben.

9. Entwendung oder Verlust

9.1. Um Zwischenfälle wie Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu vermeiden, muss der AED an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Wird der AED einschließlich anderer bereitgestellter Gegenstände nicht gemäß Klausel 9.1 aufbewahrt und kommt es zu einem Zwischenfall (einschließlich Vandalismus, Verlust oder Diebstahl), schuldet das Mitglied Pulse4all (zusätzlich zu der sofort fälligen Gebühr gemäß Klausel 10.3) eine sofort fällige Gebühr wegen Fahrlässigkeit für das betreffende Abonnement, wie in Anhang II angegeben. Darüber hinaus wird in diesem Fall eine Anzeige bei der Polizei wegen Unterschlagung und/oder Entwendung erstattet.

9.2. Im Falle des Verlusts oder Diebstahls des AED sowie anderer zur Verfügung gestellter Gegenstände ist das Mitglied verpflichtet:

- a) den Verlust oder Diebstahl innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem das Mitglied davon Kenntnis erlangt hat, an Pulse4all zu melden und
- b) Pulse4all dabei zu unterstützen, den Verlust oder Diebstahl gemeinsam mit einem Mitarbeiter von Pulse4all bei der Polizei anzuzeigen oder diesen Verlust oder Entwendung auf Aufforderung von Pulse4all gemeinsam mit einem Mitarbeiter von Pulse4all bei der Polizei anzuzeigen und
- c) auf Anfrage von Pulse4all unverzüglich alle relevanten Informationen über den Verlust oder Diebstahl zur Verfügung zu stellen.

Nur wenn alle relevanten Anforderungen in dieser Klausel 9.2 erfüllt sind, erhält das Mitglied einen Ersatz-AED von Pulse4all.

9.3. Im Falle des Verlusts oder Diebstahls des AED sowie anderer zur Verfügung gestellter Gegenstände schuldet das Mitglied Pulse4all eine sofort fällige Gebühr für das entsprechende Abonnement, wie in Anhang II (B) & (C) angegeben:

- a) für einen solchen Verlust oder Diebstahl (oder, falls bestimmte Teile des AED verloren gegangen sind oder gestohlen wurden, ist Pulse4all berechtigt, dies dem Mitglied bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen) und
- b) wenn das Mitglied diese Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, diesen Verlust oder Diebstahl anzuzeigen.

- 9.4. Stellt sich heraus, dass das Mitglied unrichtige Angaben gemacht oder falsche Erklärungen abgegeben hat, so haftet das Mitglied in vollem Umfang dafür. Pulse4all ist berechtigt, vom Mitglied den daraus resultierenden Schaden zu verlangen und einen Entschädigungsbetrag wegen unlauteren Handelns in Höhe des aktuellen Marktwerts eines AED gemäß Anhang II (D) zu erheben.
- 9.5. Ungeachtet der in dieser Klausel 9 genannten Zuschläge und Entschädigungen behält sich Pulse4all das Recht vor, vom Mitglied eine Entschädigung in Höhe des tatsächlichen Schadens zu verlangen, der Pulse4all durch den Diebstahl oder den Verlust eines AED (oder von Teilen davon) sowie anderer zur Verfügung gestellter Gegenstände entsteht.
- 9.6. Wenn der AED und alle anderen zur Verfügung gestellten Gegenstände, die Pulse4all als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, wieder aufgefunden werden, kann Pulse4all nach eigenem Ermessen und vorbehaltlich des technischen und optischen Zustands des betreffenden AED und aller anderen zur Verfügung gestellten Gegenstände dem Mitglied alle gezahlten Gebühren erstatten.
- 9.7. Wenn der AED von der Gemeinde oder einer anderen Behörde entfernt wurde, setzt sich Pulse4all mit dem Mitglied bezüglich der Abholung in Verbindung. Alle Kosten für die Wiederbeschaffung des AED oder andere damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Pulse4all ist berechtigt, dem Mitglied die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen, z. B. die Kosten, die Pulse4all für die Beschaffung des AED entstanden sind, sowie die entsprechende Gebühr gemäß Anhang II.

10. Beschädigungen und Unfälle

- 10.1. Das Mitglied ist verpflichtet, Schäden am AED (oder an Teilen davon) innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eintritt des Vorfalls oder nach Kenntnisnahme des Schadens an Pulse4all zu melden, es sei denn, das Mitglied ist aufgrund außergewöhnlicher Umstände, aufgrund derer es vernünftigerweise nicht in der Lage war, den Schaden zu melden, an der Einhaltung dieser Frist gehindert, z. B. im Falle eines Krankenhausaufenthalts nach einem Unfall. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Schadens oder Unfalls und unabhängig davon, ob das Mitglied den Schaden oder Unfall verursacht hat oder nicht.

- 10.2. Im Falle einer Beschädigung des AED (oder eines Teils davon), einschließlich anderer zur Verfügung gestellter Gegenstände, schuldet das Mitglied Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für eine solche Beschädigung, wie sie in Bezug auf das betreffende Abonnement in Anhang II (D) angegeben ist, oder, wenn bestimmte Teile des AED beschädigt sind, ist Pulse4all berechtigt, dies dem Mitglied bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen. Pulse4all macht immer ein Foto des AED vor einem Vor-Ort-Austausch des AED, bei der Ankunft im Lager und nach einem Vor-Ort-Austausch des AED.
- 10.3. Pulse4all behält sich das Recht vor, vom Mitglied eine Entschädigung für alle Schäden zu verlangen, die Pulse4all dadurch entstehen, dass das Mitglied es versäumt hat, Pulse4all über Schäden oder Unfälle zu informieren oder diese nicht innerhalb der vorgenannten Frist gemeldet hat. Dazu gehören alle zusätzlichen Kosten, die Pulse4all für die Behebung des Schadens entstehen, sowie Schadenersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Meldung des Mangels vermieden worden wären.
- 10.4. Im Falle einer Beschädigung und Verschleiß des AED, der über den normalen Gebrauch hinausgeht (dies liegt im Ermessen von Pulse4all), oder wenn das Mitglied den Schaden verursacht hat, behält sich Pulse4all das Recht vor, das Mitglied bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens in Anspruch zu nehmen.

11. Zahlungen

- 11.1. Bei Abschluss eines Abonnements muss das Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilen, damit die monatliche Abonnementgebühr und andere geschuldete Kosten von der entsprechenden Bankkontonummer, Kreditkarte oder einer anderen Zahlungsmethode abgebucht werden können.
- 11.2. Falls zusätzliche Kosten anfallen, wie z. B. die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Gebühren, ist Pulse4all berechtigt, zunächst die Zahlung dieser Kosten zu verlangen, bevor dem Mitglied ein neuer AED zur Verfügung gestellt wird.

11.3. Wenn die Abonnementgebühr, sonstige Gebühren oder andere Kosten nicht abgebucht werden können oder fälschlicherweise abgebucht werden, gerät das Mitglied von Rechts wegen in Verzug. In diesem Fall erhält das Mitglied eine Aufforderung zur Zahlung der fälligen Beträge innerhalb von vierzehn (14) Tagen. Pulse4all kann ein Inkassobüro beauftragen, wenn die fälligen Beträge nicht innerhalb der Frist von vierzehn (14) Tagen gezahlt wurden. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Darüber hinaus ist Pulse4all berechtigt, den Standort des AED zu ermitteln, u. a. mit Hilfe eines GPS-Trackers, und den AED und andere bereitgestellte Gegenstände, mit deren Bezahlung das Mitglied in Verzug ist, zu beschlagnahmen.

12. Haftung

- 12.1. Pulse4all haftet nicht für Schäden oder Nachteile (einschließlich etwaiger Geldbußen oder sonstiger Geldstrafen), die das Mitglied infolge der Verwendung des AED erleidet, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Pulse4all vor oder es handelt sich um Schäden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht ausgeschlossen werden können.
- 12.2. Das Mitglied haftet persönlich für die Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 12.3. Das Mitglied entschädigt Pulse4all auf erstes schriftliches Anfordern für alle Bußgelder oder sonstigen Geldstrafen, die Pulse4all aufgrund der Verwendung des AED durch das Mitglied auferlegt werden.

- 12.4. Das Mitglied stellt Pulse4all auf erstes schriftliches Anfordern von allen Gebühren, Bußgeldern, Strafen oder anderen Geldsanktionen frei, die Pulse4all von Dritten auferlegt werden, oder von Verlusten, die Pulse4all infolge einer Verletzung der Pflichten des Mitglieds aus dem Abonnement oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind oder gegen Pulse4all verhängt wurden. In diesem Zusammenhang kann Pulse4all mit jeder befugten Verwaltungs- oder Justizbehörde oder ganz allgemein mit jedem Dritten, der gemäß den geltenden Gesetzen dazu befugt ist, zusammenarbeiten und ihm die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann Pulse4all Beträge, die das Mitglied schuldet, im Namen des Mitglieds zahlen; das Mitglied muss Pulse4all in diesem Fall diese Beträge erstatten. Unbeschadet der Entschädigung für weitere Schäden behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Mitglied für die administrative Abwicklung solcher Vorfälle eine Höchstgebühr in Höhe des aktuellen Marktwerts eines AED gemäß Anhang II (D) in Rechnung zu stellen. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Pulse4all diese Beträge von der Zahlungsmethode des Mitglieds gemäß Klausel 11.1 abbuchen kann und dass Pulse4all sich direkt an das Mitglied wenden kann, um zusätzliche Informationen zu erhalten.
- 12.5. Pulse4all hat das Recht, einen AED aus dem Abonnementprogramm zurückzuziehen, wenn Pulse4all nicht in der Lage ist, den AED in einem rettungsfähigen Zustand zu halten. Dies kann durch Lieferengpässe oder Nichtverfügbarkeit von Elektrodenpads und/oder Batterien und/oder AED verursacht werden. In einer solchen Situation kann sich Pulse4all auf höhere Gewalt berufen und der betreffende AED muss von Pulse4all außer Betrieb genommen werden. Für den Zeitraum, in dem der AED außer Betrieb genommen wird, schuldet das Mitglied Pulse4all keine Abonnementgebühr.

13. Änderungen

- 13.1. Pulse4all behält sich das Recht vor, die Abonnementgebühr in angemessenem Umfang zu ändern, wenn sich die Kosten von Pulse4all aufgrund von Änderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften oder aufgrund jährlicher Preisindexierungen auf der Grundlage des [CPI, Verbraucherpreisindex 2015=100] ändern. Solche Änderungen werden dem Mitglied mindestens einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens per E-Mail mitgeteilt. Vor diesem Datum des Inkrafttretens kann das Mitglied das Abonnement durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens der Preisänderung kündigen.

- 13.2. Pulse4all hat das Recht, das Abonnement (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Abonnementgebühr und der Informationen auf der Website) aufgrund von Änderungen des Produktportfolios und/oder der Dienstleistungen von Pulse4all, technischen, kommerziellen oder rechtlichen Änderungen oder veränderten Marktbedingungen einseitig zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten durch eine Ankündigung auf der Website und eine E-Mail an das Mitglied bekannt gegeben. Das Mitglied hat das Recht, das Abonnement zu dem Datum zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten.
- 13.3. Das Mitglied kann das Abonnement kostenlos in ein anderes Abonnement (mit gleicher oder längerer Laufzeit) umwandeln. In diesem Fall wird Pulse4all einen Termin vereinbaren und den Umtausch des AED in einen AED, der dem neuen Abonnement entspricht, veranlassen.
- 13.4. Eine Änderung des Servicebereichs ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Pulse4all zulässig und wird nach schriftlicher Bestätigung der gewünschten Änderung durch Pulse4all wirksam.

14. Beendigung

- 14.1. Pulse4all ist berechtigt, das Abonnement ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an das Mitglied zu aufzuheben oder zu kündigen, wenn der AED gestohlen wird oder wenn das Mitglied:
- a) seinen Pflichten im Rahmen des Abonnements oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt, einschließlich der nicht fristgerechten Zahlung der Abonnementgebühr, sonstiger Gebühren oder anderer ausstehender Beträge im Rahmen des Abonnements oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - b) den AED entgegen den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet
 - c) eine vorläufige oder endgültige Aussetzung der Zahlungen beantragt oder eine vorläufige oder endgültige Aussetzung der Zahlungen gewährt wird
 - d) für insolvent erklärt wird oder wenn ein Antrag auf Konkurs, Liquidation oder Auflösung des Mitglieds gestellt wird
 - e) unter Vormundschaft gestellt wird oder an der Umschuldungsregelung für natürliche Personen teilnehmen darf

- f) durch eine Pfändung des AED, eines Zubehörs oder anderer Güter des Mitglieds in der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Abonnement beeinträchtigt wird
- g) nach Ansicht von Pulse4all den von Pulse4all angebotenen Dienst missbraucht oder
- h) absichtlich falsche Informationen an Pulse4all übermittelt.

14.2. Im Falle einer Kündigung auf der Grundlage von Klausel 14.1 kann Pulse4all den AED orten (auch mit Hilfe eines GPS-Trackers) und unverzüglich beschlagnahmen.

14.3. Sowohl Pulse4all als auch das Mitglied können das Abonnement jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wobei die Mindestlaufzeit des Abonnements berücksichtigt wird. Wenn das Mitglied das Abonnement kündigt, endet das Abonnement einen (1) Monat nach dem Tag der Kündigung.

14.4. Das Mitglied hat das Recht, das Abonnement mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn Pulse4all wiederholt oder in schwerwiegender Weise seine im Abonnement oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Pflichten nicht erfüllt hat.

15. Verpfändung

15.1. Hiermit teilt Pulse4all dem Mitglied mit, dass die monatlichen Abonnementgebühren, die das Mitglied Pulse4all zu irgendeinem Zeitpunkt (jetzt und in Zukunft) schuldet und die Pulse4all im Rahmen eines Abonnements vom Mitglied zu erhalten berechtigt ist (die „Forderungen“), von Pulse4all (als Pfandgeber) verpfändet wurden oder werden, wodurch ein öffentliches Pfandrecht zugunsten eines Dritten (als Pfandnehmer) entsteht. Zu diesem Zweck wurde bzw. wird eine Verpfändungsurkunde erstellt, und das Pfandrecht an den darin festzustellenden Forderungen wird dem Mitglied durch diese Mitteilung in Bezug auf alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen von Pulse4all gegenüber dem Mitglied gemäß den Bestimmungen von § 3:236(2) in Verbindung mit 3:94(1) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) bekannt gegeben. Mit der Annahme dieser Bedingungen erklärt das Mitglied, dass es diese Mitteilung erhalten hat und erkennt sie an.

15.2. Bis zu einer weiteren Mitteilung des Pfandnehmers oder von Pulse4all an das Mitglied ist Pulse4all vom Pfandnehmer ermächtigt und aus diesem Grund befugt, die monatliche Abonnementgebühr vom Mitglied einzuziehen. Bis auf weiteres hat das Mitglied die monatliche Abonnementgebühr an Pulse4all zu zahlen, und eine Zahlung des Mitglieds an Pulse4all gilt als Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung für den Kunden. Bei Erhalt einer weiteren Mitteilung des Pfandnehmers oder von Pulse4all als Pfandnehmer erlischt die Ermächtigung von Pulse4all und das Mitglied kann nur noch an den Pfandnehmer mit schuldbefreiender Wirkung zahlen. Nach Erhalt der vorgenannten weiteren Mitteilung durch das Mitglied ist der Pfandnehmer ausschließlich und unter Ausschluss von Pulse4all befugt, (i) die Zahlung ausstehender Forderungen durch das Mitglied zu fordern und entgegenzunehmen, (ii) die monatliche Abonnementgebühr vom Mitglied einzuziehen und (iii) das Abonnement und die Verträge, aus denen sich die Forderungen ergeben, zu kündigen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Pfandnehmer zur Einziehung der Forderungen für erforderlich hält. Das Mitglied hat in angemessener Weise jede Zusammenarbeit zu leisten, die es dem Pfandnehmer ermöglicht, seine Rechte als Pfandnehmer auszuüben.

16. Sonstiges

- 16.1. Es versteht sich, dass das Mitglied alle Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert.
- 16.2. Pulse4all kann die Daten des Mitglieds auf Anfrage an öffentliche Behörden weitergeben und stellt diese Informationen den betreffenden Behörden vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung.
- 16.3. Pulse4all ist jederzeit berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Mitglied, gleich welcher Art, an Dritte zu übertragen oder zu verpfänden.
- 16.4. Jede Kündigungs- oder Rücktrittserklärung muss in schriftlicher Form erfolgen. Wenn eine Mitteilung oder eine andere Kommunikation im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in schriftlicher Form zu erfolgen hat, ist eine E-Mail ausreichend.
- 16.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen eines Abonnements und den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Bedingungen des betreffenden Abonnements maßgebend.

16.6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, ungültig, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. In diesem Fall vereinbaren Pulse4all und das Mitglied eine Bestimmung als Ersatz für die mangelhafte Bestimmung, die dem am nächsten kommt, was Pulse4all und das Mitglied vereinbart hätten, wenn Pulse4all erkannt hätte, dass die Bestimmung mangelhaft ist, und zwar unter Berücksichtigung des Sinns und Zwecks dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der geltenden Gesetze. Dasselbe gilt für etwaige Auslassungen oder Lücken in den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

17. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 17.1. Für das Abonnement und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich niederländisches Recht.
- 17.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Abonnement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben oder damit zusammenhängen, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, es sei denn, ein anderes Gericht ist aufgrund einer zwingenden Bestimmung zuständig.

Anhang I - Definitionen und Auslegungen

1. Definitionen

1.1. Großgeschriebene Begriffe, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die folgende Bedeutung:

AED:	bezeichnet einen automatisierten externen Defibrillator (einen halbautomatischen Defibrillator) einschließlich Batterien und Elektrodenpads, der dem Mitglied gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all im Rahmen eines Abonnements zur Verwendung zur Verfügung gestellt wird
Verbundenes Unternehmen:	bedeutet in Bezug auf eine Person jede andere Person, die diese Person kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht
Geschäftstage:	ist jeder Tag (außer Samstag, Sonntag oder Feiertag), an dem die Banken in Amsterdam, Niederlande, für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Internet-Banking-Diensten)
Kündigungsmitteilung:	hat die in Klausel 7.1 angeführte Bedeutung
Gebühr:	bezeichnet alle Zuschläge, Kosten, Entgelte, Entschädigungen oder sonstigen Beträge, die vom Mitglied gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an Pulse4all zu zahlen sind, mit Ausnahme der Abonnementgebühr
Kontrolle:	bedeutet in Bezug auf eine Person, dass sie direkt oder indirekt, <i>de jure</i> oder <i>de facto</i> (i) mehr

als 50 % (fünfzig Prozent) der Anteile am Kapital einer juristischen Person hält oder (ii) entweder durch den Besitz von Aktienkapital, den Besitz von Stimmrechten, einen Vertrag oder auf andere Weise, die Befugnis hat, die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands zu ernennen oder abzurufen, oder (iii) anderweitig die Befugnis hat, die Geschäftsführung auszuüben und die Unternehmensrichtlinien der Person zu bestimmen oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Stimmrechten, durch einen Vertrag oder auf andere Weise (in dieser Hinsicht gilt eine Kommanditgesellschaft als von ihrem Komplementär kontrolliert)

- Allgemeine Geschäftsbedingungen: bezeichnet diese Endnutzer-Geschäftsbedingungen, einschließlich aller Anhänge
- Enddatum: bezeichnet das Datum, an dem der Abonnementzeitraum endet, d. h. (i) der letzte Tag des Abonnementzeitraums, an dem eine schriftliche Kündigung der anderen Partei gemäß Klausel 7 eingeht, (ii) im Falle einer Kündigung gemäß Klausel 14.2 das Datum, an dem geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen in Kraft treten würden, oder (iii) das Datum, an dem eine Kündigung bei Pulse4all oder dem Mitglied gemäß Klausel 2.8 oder 14.1 eingeht
- HeartStart OnSite-Defibrillator
- BENUTZERHANDBUCH: eine Papiausfertigung wird zusammen mit dem AED übermittelt
- Vor-Ort-Austausch: bezeichnet den Austausch des AED durch Pulse4all aus den in Klausel 5 genannten Gründen und auf die dort beschriebene Weise,



	und „Vor-Ort-Austausch" ist entsprechend zu verstehen
Recht:	bezeichnet alle anwendbaren Satzungen, Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, (Durchführungs- oder andere) Anordnungen, Kodizes, Urteile, Unterlassungsverfügungen oder andere verbindliche Anforderungen einer Regierungsbehörde in der jeweils geltenden Fassung
Mitglied:	bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die ein Abonnement bei Pulse4all abschließt
Bestellvorgang:	bedeutet, dass der Bestellvorgang der Vorgang ist, bei dem sich eine natürliche oder juristische Person für einen AED von Pulse4all anmeldet. Dieser Vorgang kann über die Website oder eine andere von Pulse4all bereitgestellte Plattform eingeleitet werden
Partei:	hat die in Klausel 1.1 angeführte Bedeutung
Person:	bezeichnet eine Einzelperson, ein Unternehmen oder eine Körperschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einen Trust, eine Vereinigung, eine Stiftung oder eine andere juristische Person oder eine nicht eingetragene Organisation, einschließlich einer Regierungsbehörde
Pulse4all:	bezeichnet Pulse4all B.V., mit eingetragenem Sitz in Bergen (NH), Niederlande, und Hauptgeschäftssitz in Bergen (NH), eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 89467698



Mitgelieferte Gegenstände:	eine AED-Tragekoffer und ein Pulse4all First Responder-Set, die zusammen mit dem AED geliefert werden
Sicherer Ort:	hat die in Klausel 4.5 angeführte Bedeutung
Servicebereich:	Land des Wohnsitzes des Mitglieds
Startdatum:	hat die in Klausel 2.2 angeführte Bedeutung
Abonnement:	bezeichnet ein Abonnement für einen AED
Abonnementgebühr:	bezeichnet den Betrag, den das Mitglied Pulse4all für die Nutzung der gemäß einem Abonnement bereitgestellten Pulse4all-Dienste schuldet:
Abonnementzeitraum:	bezeichnet die Dauer eines Abonnements, wie im Bestellvorgang gemäß Klausel 8 vereinbart
Ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch:	hat die in Anhang IV (A) angeführte Bedeutung
Website:	bezeichnet die entsprechende Pulse4all-Website , auf die im Abonnement und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird.

2. Hinweis auf Parteien

- 2.1. Jede Bezugnahme in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Parteien ist eine Bezugnahme auf die Parteien dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem betreffenden Zeitpunkt.

3. Hinweis auf Personen

- 3.1. Die Bezugnahme auf eine Person schließt jede Person ein, unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht, und unabhängig davon, wo sie repräsentiert oder eingetragen ist.

4. Überschriften und Verweise auf Klauseln, Anhänge und Absätze

- 4.1. Die Überschriften wurden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit eingefügt und

haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2. Ein Verweis in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf:

- a) eine Klausel bezieht sich auf die betreffende Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- b) einen Anhang bezieht sich auf den betreffenden Anhang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- c) ein Absatz bezieht sich auf den entsprechenden Absatz des entsprechenden Anhangs.

4.3. Alle Erwägungsgründe, Nachträge, Anlagen und Anhänge sind integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und Verweise auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anhänge in ihrer Gesamtheit ein.

5. Hinweise auf Haftungen und Pflichten

5.1. Jede Bezugnahme in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine Haftung oder Pflicht einer Vertragspartei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ist als Bezugnahme auf die Pflicht dieser Vertragspartei anzusehen, dafür zu sorgen, dass die betreffende Haftung oder Pflicht von dieser Vertragspartei oder ihrem/ihren verbundenen Unternehmen zu den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen erfüllt wird.

6. Andere Hinweise

- 6.1. Wann immer in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Worte „ab“ verwendet werden, gilt dies auch für den danach angegebenen Tag oder Zeitpunkt.
- 6.2. Wann immer der Begriff „Dritte“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet wird, bezeichnet er jede natürliche oder juristische Person außer den Parteien und ihrer beherrschenden Hauptaktionäre oder einer ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften.
- 6.3. Jede Bezugnahme in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf ein

Geschlecht schließt alle Geschlechter ein, und Wörter im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt.

Anhang II - Gebührenübersicht

In diesem Anhang II wird ein Überblick über die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all genannten Gebühren gegeben.

A. Ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch im Sinne von Klausel 5.4 und Klausel 9.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Vor-Ort-Austauschvorgänge werden als ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch definiert, wenn Pulse4all eine Dienstleistung außerhalb der normalen Dienstleistungen erbringen muss, die Pulse4all dem Mitglied gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all anbietet („**ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch**“). Falls ein Vor-Ort-Austausch als ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch definiert wird, behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Mitglied eine Gebühr für diesen Vor-Ort-Austausch in Rechnung zu stellen. Beispiele, bei denen diese Gebühr anfällt, sind:

- I. Situationen, in denen Pulse4all den AED an einem anderen Ort als dem von Pulse4all bestimmten Ort (z. B. dem Pulse4all Store) abholen muss und
- II. Situationen, in denen das Mitglied einen mit Pulse4all vereinbarten Termin nicht wahrnimmt.

Der Höchstbetrag einer Gebühr für ungerechtfertigte Vor-Ort-Austauschvorgänge ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Ungerechtfertigter Vor-Ort-Austausch	
AED	Betrag
Gilt für alle AEDs von Pulse4all	€ 100,00

B. Gebühren für Entwendung durch das Mitglied gemäß Klausel 10.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Falls der AED nicht innerhalb von sieben (7)

Tagen nach dem Enddatum vom Mitglied an Pulse4all zurückgegeben wird, wird dies als Entwendung durch das Mitglied betrachtet. Pulse4all behält sich das Recht vor, dem Mitglied eine Gebühr für den Verlust des AED in Rechnung zu stellen. Der Höchstbetrag einer Gebühr für die Entschädigung eines verlorenen AED aufgrund einer Entwendung durch das Mitglied ist in der nachstehenden Tabelle für den jeweiligen AED aufgeführt:

Entwendung durch das Mitglied	
AED	Betrag
Gebühr für verspätete Rückgabe	€ 10,00
Aktueller Marktwert eines AED	€ 2.000,00

- C.** Gebühren für den Verlust durch das Mitglied gemäß Klausel 10.1 und 10.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Falls das Mitglied den von Pulse4all zur Verfügung gestellten AED verliert, behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Mitglied eine Gebühr für den Verlust des AED in Rechnung zu stellen. Der Höchstbetrag einer Gebühr für den Verlust eines AED ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Verlust eines AED	
AED	Betrag
Aktueller Marktwert eines AED	€ 2.000,00

- D.** Höchstgebühr für Schäden am AED oder an Teilen davon gemäß Klausel 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Im Falle von Schäden am AED oder an Teilen davon behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Mitglied eine Gebühr



für diese Schäden in Rechnung zu stellen, wobei der Höchstbetrag in der nachstehenden Tabelle für den betreffenden AED aufgeführt ist:

Höchstgebühr für Schäden am AED		
AED		Betrag
Aktueller Marktwert eines AED	€	2.000,00
Batterie	€	300,00
2 Elektrodenpads Patrone	€	100,00
Tragekoffer	€	100,00

Ausgabe 2.0 16. Januar 2024